

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Veitshöchheim

Umweltreferent, Gemeinderat

Günter Thein
Sendelbachstr. 72
97209 Veitshöchheim
0931-93657
gunterthein@arcor.de

[Günter Thein, Sendelbachstr. 72, 97209 Veitshöchheim](mailto:gunterthein@arcor.de)

An die Gemeinde Veitshöchheim
Herrn Bürgermeister Jürgen Götz
An die Fraktionen im Gemeinderat
97209 Veitshöchheim

Veitshöchheim, 08. März 2021

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Götz,
Liebe Kolleg:innen,

hiermit stelle ich folgenden Eilantrag für die Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2021

Antrag auf Vertagung des TOP 11 Energetische Sanierung der Bundeswehrwohnanlage – Gartengestaltung

Weiterhin stelle ich den Antrag:

Planung der Regenwasserrückhaltung auf der Fläche der Bundeswehrwohnanlage unter Einbeziehung der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau.

Begründung:

Laut Sitzungsvorlage ist eine Planung der Gartengestaltung – ohne Versickerung – vorgenommen worden. Aufgrund dieser Planung soll nun ein Beschluss über die Durchführung erfolgen.

Im Gemeinderat vom 8.10.2029 wurde bei TOP 6 „Energetische Fassadensanierung Bundeswehrwohnanlage – Auftragsvergabe Landschaftsplaner“ beschlossen:

„Die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Planung und den Bau der Versickerungsfläche sowie der übrigen Baumaßnahmen an der Außenanlage separat festzustellen **und anschließend dem Gemeinderat erneut zu Entscheidung vorzulegen.**

Die Entwässerungssatzung der Gemeinde Veitshöchheim beinhaltet unter § 4 Anschluss und Benutzungsrecht, Absatz 5 folgendes: „Für bereits angeschlossene Grundstücke kann das Anschluss- und Benutzungsrecht für Niederschlagswasser ausgeschlossen werden, soweit eine Rückhaltung, Verdunstung, Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist und für den Grundstückseigentümer keine unzumutbaren Härten entstehen.

Diese, von der Gemeinde erlassene Satzung, sollte natürlich auch für die Gemeinde selbst gelten, mit den vorgelegten Beschlussvorlagen wäre eine Versickerung nicht mehr möglich, Eine unzumutbare

Härte ist für mich nicht ersichtlich. **Ein Niederschlagswasserkonzept für ein Grundstück oder eine Baumaßnahme, wie es das Wasserhaushaltsgesetz fordert muss auf jeden Fall vor der Gartengestaltung erfolgen.**

Die Gemeindeverwaltung erarbeitet zurzeit Förderrichtlinien für Versickerung, es ist deshalb nicht darstellbar, dass bei eigenen Entscheidungen Versickerung nicht berücksichtigt wird.

Unterfranken ist ein Notstandsgebiet für Wasser, deshalb muss Wasser auf dem Grundstück zurückbehalten und nicht in den Kanal abgeführt werden. Mit der Bundeswehrwohnanlage verfügt die Gemeinde über eine Immobilie, die sich hervorragend dazu eignet, ein Musterbeispiel für Regenwasserrückhaltung zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Thein', written in a cursive style.

Günter Thein
Gemeinderat, Umweltreferent